

Gemeinde:

Gesuche für:

- Kanalisationsanschluss
- Kanalisationsanpassungen

Nr.

.....

Zu Baubewilligung Nr. _____

Bauherrschaft:

Strasse: Wohnort: Tel.:

Projektverfasser:

Strasse: Ort: Tel.:

Projekt:

Bauvorhaben: Parzelle Nr.:

Strasse: Gebäude-Nr.:

Projektbeschreibung:

Gebäude:	Neubau	Umbau	Anbau	
Dach:	Fläche: m ² (horizontal)		geneigt	flach
	Oberflächenmaterial:			
Plätze und Wege:	Fläche m ²			
	Oberflächenmaterial:			

Weitere Angaben zur Abwasseranlage

Schmutzwasserableitung in: (Gemeinde)	Leitungsmaterial:
Regenwasserableitung in: (Gemeinde)	Leitungsmaterial:
Sickerwasserleitung um Gebäude:	Ja	Nein	
Sickerwasserableitung in: (Gemeinde)		
Versickerung:	Dachwasser	Ja	Nein
	Vorplatzwasser	Ja	Nein
	Sickerwasser	Ja	Nein

Umbauter Raum gemäss SIA 416: m³

Bemerkungen:

.....
.....

Unterschriften:

Der Bauherrschaft:

Der Projektverfasser:

Datum:

Weisungen für die Planeingabe

Dieses Gesuch ist in **im Doppel (vom Gesuchsteller und Projektverfasser unterschrieben)** der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Rufsteinweg 1, 4410 Liestal einzureichen.

Dem Gesuch sind folgende Pläne (koloriert) und Unterlagen einzureichen:

Farben:

- neue Schmutzwasserleitung (rot)
- neue Regenwasser- bzw. Sauberwasserleitung (hellblau)
- neue Sickerwasserleitung (gelb)
- bestehende Schmutzwasserleitung (braun)
- bestehende Regenwasserleitung (grau)

1. Situationsplan (Katasterplan):

Katasterplan (A3 oder A4) **fünffach** mit folgenden Angaben und Daten:

- Strassenbezeichnung, Haus- und Parzellennummern
- Die Leitungsführung der Grundstücksentwässerung bis und mit Anschluss an die Gemeindekanalisation oder eine private Leitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. allfälliger bereits vorhandener Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.
- Die Leitungsführung der Regenwasser- oder Sauberwasserleitungen bis und mit Anschluss an die Regenwasserleitung oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben, ob das Gewässer offen oder eingedolt ist)
- Bestehende und projektierte Leitungen, bemalt (Kanalisation und Wasser)

2. Umgebungsplan:

Umgebungsplan (Massstab 1:50 oder 1:100) **vierfach** mit folgenden Angaben und Daten:

- Bauten und Anlagen: Unter- und oberirdische Bauten und Anlagen (inkl. Parkfelder), Mauern, Treppen und Rampen (mit Terrainkoten und Materialangaben)
- Flächen: Belagsflächen (Wege, Plätze, Parkplätze) mit Angaben zu Material und Versickerungsfähigkeiten, Zufahrten mit Gefälle, Versickerungsflächen (Versickerungsanlagen, Retentionsbecken), Dachbegrünungen gem. § 72 BNO mit Aufbaustärke

3. Kanalisation

Grundriss- und Schnittpläne (Massstab 1:50 oder 1:100) **vierfach** mit folgenden Angaben und Daten:

- Bezeichnung der Entwässerungsgegenstände
- Die Leitungsführung mit den Innendurchmessern, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrmaterial
- Die Lage der Entlüftungen, Schächte, Sammler usw. mit Durchmessern
- Die Höhenlage der Leitungen und Schächte (Koten der Sohlen und der Deckel)
- Bezeichnung der Schächte, Spülstutzen, Sammler, Sickerschächte usw., mit Angabe von Material, Abmessungen und Koten
- Bezeichnung von Ölfeuerungsanlagen
- Die Pläne sind vom Projektverfasser zu unterschreiben

4. Eventuell zusätzliche Unterlagen:

- Hydraulische Bemessung bei grossen Entwässerungsanlagen (Mehrfamilienhäuser usw.)
- Daten und Dimensionierungsunterlagen bei Abwasserpumpenanlagen
- TV-Aufnahmen
- Geologischer Bericht
- Dimensionierung Versickerungsanlage
- Privatrechtliche Abmachungen

Alle Pläne sind zusätzlich als PDF an bewilligungen@sutter-ag.ch zu senden.

Rechtliche Grundlagen:

- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde (sofern vorhanden)
- Versickerungskarte der Gemeinde
- Schweizer Norm SN 592 000
- Abwasser-Reglement der Gemeinde
- Genereller Wasserversorgungsplan (GWP) der Gemeinde
- Wasser-Reglement der Gemeinde
- SVGW-Richtlinien

Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht:

- Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit dem Eigentümer der betreffenden Parzelle privatrechtlich geregelt werden. Diese Regelung ist dem Begehren beizulegen.
- Für die Mitbenutzung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln.

Das Projekt der Gebäude und Grundstücksentwässerung hat in technischer Hinsicht den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften des Kantons und der Gemeinde zu entsprechen. Die Grundlagen dafür sind die Norm SN 592 000, Liegenschaftsentwässerung (Ausgabe 2012) und der GEP.

Das Projekt der Wasserversorgungsanlage hat in technischer Hinsicht den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften des Kantons und der Gemeinde zu entsprechen. Die Grundlage dafür ist das Regelwerk W3 des SVGW und des GWP. Siehe auch 'Bedingungen zur Wasseranschlussbewilligung'.